

# Neuburger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Neuba

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: W. H. Sauer in Koblentz.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Koblentz.  
Geschäftsstelle in Neuba: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 23832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Hellmetall 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten: Stadtpostkasse Neuba — Bankverein Arttern.

Nr 25

Donnerstag, den 26. Februar 1931.

44. Jahrgang

## Deutscher Reichstag Schiele vertritt das Agrarprogramm

Berlin, 24. Februar.  
Präsident Siede eröffnet die Sitzung um 3 Uhr. Die Einträge der nationalsozialistischen Abgeordneten Brüderer, Heines, Koch-Dreyer und Beller gegen ihre Ausweisung aus einer früheren Vollziehung des Reichstages werden zurückgewiesen.  
Abg. Ulrich-Weissen (Komm.) verlangt, mit der Tagesordnung einen Antrag seiner Fraktion zu verbinden, der Aufhebung des Demonstrierensverbots des Berliner Polizeipräsidenten für Mittwoch fordert. Der Aufhebung des Antrags auf die Tagesordnung wird nicht beigetreten.

Die Kommunisten beantragen u. a., die Ruhegehälter für 28 253 Offiziere der alten Wehrmacht im Betrage von 112,65 Millionen Mark zu streichen, ferner die Ehrenzulagen für Inhaber militärischer Orden und Ehrenzeichen in Höhe von 390 000 Mark ebenfalls zu streichen und die für Renten aller Art ausgesetzten Beträge dementsprechend zu erhöhen.

Abg. Hofmann (Soz.) erklärt, daß es sich bei den Ruhegehältern um Ansprüche handle, die auf gesetzlicher Grundlage beruhen. Der kommunistische Antrag sei deshalb nicht durchzuführen. Die Sozialdemokraten stimmen ihm bei.

Die kommunistischen Streikungsanträge werden darauf abgelehnt. Der Hauspalast wird angenommen.

Zur ersten Beratung kommt dann der kommunistische Antrag auf Sonderbesteuerung der Vermögen, Dividenden, Zinsüberschüssen und Einkommen über 50 000 Reichsmark, der sogenannten Millionäre Steuer (St. 11) (St.) beantragt die Überweisung des Antrages an den Steuerausschuß. — Die Sozialdemokraten stimmen diesem Vorschlage zu. Abg. Sieder (Komm.) richtet heftige Angriffe gegen die Sozialdemokraten. Die Ausschlußberatung wird unter großem Lärm der Kommunisten bestritten.

Es folgt dann die zweite Beratung des Hauspalastes des Reichsernährungsministeriums.

### Reichsernährungsminister Schiele

Der Reichsernährungsminister Schiele erhält, wie von den Kommunisten mit förmlichen Juristen, „Ankündigungsanträge“ empfangen.

Die Agrarpolitik der Reichsregierung erschöpft sich nicht in einzelnen Hilfsmaßnahmen für diesen oder jenen Zweig der Landwirtschaft, sie stellt vielmehr ein System organischer miteinander verbundener Maßnahmen dar, das im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik, Finanz- und Außenpolitik alle Wirtschaftszweige zur schnelleren und dauernden Überwindung der Agrarkrise auszuwickeln beabsichtigt.

Die Hauptaufgaben in dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft werden daher bei aller höchsten Priorität vor dem Außenhandel auf dem Binnenmarkt festgestellt und ausgebaut sein, um so stärker werden wir im internationalen Wettbewerbskampf bestehen.

Zu der binnenwirtschaftlichen und sozialpolitischen Modernisierung der Agrarpolitik können die ernährungswirtschaftlichen Sorgen, die Aufrechterhaltung einer lebensfähigen Landwirtschaft bei aller notwendigen Modernisierung nicht mit dem nötigen Nachdruck betrieben werden. Nicht nur in der Finanz- und Sozialpolitik, sondern auch in der Agrarpolitik mußte mit den Fehlern der Vergangenheit aufgeräumt werden.

### Das neue Agrarprogramm

Der Minister geht dann auf das neue Agrar-Programm der Reichsregierung ein.

Er habe bereits im vorigen Jahre die Bereiche der Einschränkung des Roggenanbaus ausgegeben. Das vorläufige Ergebnis sei erfreulich und berechtige dazu, auf diesem Wege weiterzugehen. Die jetzt gemordenen Flächen sollen für Weizen, Gerste, Hülsenfrüchte und Grünlandwirtschaft verwendet werden. Dieses Ziel kann in erster Linie nur durch stärkere Anspannung der Selbsthilfskräfte erreicht werden.

Die Reichsregierung ist gewillt, besonders in der Überwindung der Landwirtschaft den Weg zu fruchtbarer Selbsthilfearbeit nach Möglichkeit zu ebnen. Hierzu gehört in erster Linie die Durchführung des Standort-Gesetzes, der Zusammenfassung der Zuckerindustrie, die Durchführungsbestimmungen zum Milchgesetz.

Das dritte Kapitel des Agrarprogramms behandelt die Frage der Beeinflussung des Verbrauchs. Vorübergehend ist in Notfällen an gewissen Anspannungsmaßnahmen nicht zurückgekehrt zu werden können. Es seien besonders für Getreide, Fleisch und Milch Erleichterungen für den Absatz der Inlandsproduktion geschaffen werden. Mit der Reichsbahn wird über die Ausdehnung einiger Postanbahnstellen auf weitere Gebiete verhandelt.

Die Reichsregierung beabsichtigt, auch den Freggenkomplex des Brotgesetzes nochmals einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Das bisher für den Getreidebau gehandhabte Prinzip des Ermächtigungssystemes hat sich nicht bewährt, so daß die Regierung, seine Beibehaltung ablehnen wird.

Die Reichsregierung hat beschlossen, vom Reichstag für das Getreide Folgegesetz freie Hand zu erbitten.

Eine allgemeine Ermächtigung wird dem Reichsstatistikamt natürlich nur dann erteilt, wenn die Möglichkeit gegeben, auf den Gebieten der bäuerlichen Wirtschaftswirtschaft, des Regimentsvolkes und der forstwirtschaftlichen Wirtschaft zu bestehen. Die Ministerpräsidenten Berner hat die Regierung die Verlängerung der Ermächtigung für das Einheitspreissystem unter Einbeziehung von Holz beschlossen. Im Hinblick auf frühere Verhandlungen und an die eingeleiteten Verhandlungen mit Italien sollen schriftliche Verhandlungen mit weiteren Ländern folgen, denn gegenüber mäßiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse gebunden sind. Dies trifft auch zu für die notwendige Revision der...

Abkommen über den kleinen Grenzverkehr.

Endlich bezieht sich das Agrarprogramm noch auf Maßnahmen zur Überwindung der saisonmäßigen Gefahren, die sich aus dem Zusammenbrechen des Angebots in der Zeit unmittelbar nach der Ernte ergeben. In der Frage der Zinsulsen wird die Reichsregierung zusammen mit dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und mit einem zur Neugestaltung der Zinsspanne eingehenden Ausschuss sofort die erforderlichen Verhandlungen einleiten.

### Agarpolitik ist heute in erster Linie ein Gebot staatspolitischer Verantwortung gegenüber der Zukunft des Volkes.

Deshalb werde die Reichsregierung auch unbedingt vor falsch orientierten Konjunkturmaßnahmen und insbesondere übermäßigem Agrardeflationismus einschließlich in lästiger Arbeit dasjenige tun, was zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft und Landwirtschaft notwendig ist. Der Minister betont, daß er auch die Befürchtungen gewisser Einzelgänger über die Wirkung der Maßnahmen auf unsere handelspolitischen Beziehungen nicht teilen könne. Die Landwirtschaft verlange nur, daß auch in der Handelspolitik der zureichenden und naturgegebenen Solidarität von Industrie und Landwirtschaft Rechnung getragen werde, die fordere Parität und wende sich gegen die einseitigen Opfer.

### Wahrung an die Landwirtschaft

Zum Schluß wendet sich der Minister an die Landwirtschaft selbst. Er weist darauf hin, daß beim Vorkommen der letzten Jahre keine außerordentlichen in seinem Schoß begriff, daß es aber die entscheidenden Probleme an den Wurzeln packe und bis an die Grenze gehen müsse, was zuerst gelte, daß auf agrarpolitischen Gebiet überhaupt möglich sei. Im Einklang mit der Grünen Front habe er sein Amt als Ernährungsminister übernommen, und in voller Einmütigkeit seien die Grundlagen für das neue Agrarprogramm geschaffen worden. Der Minister hat dann mit Erheben Stimme fort: „Ich bringe dieses Programm in Form der Verwirklichung und Empörung als schwere Staatsaufgabe der um das Leben ringenden Landwirtschaft. Mögen manche Kreise dieses Heines und vielleicht auch des deutschen Volkes für die Agrarpolitik der Regierung nicht mehr das nötige Verständnis aufbringen, ich halte trotzdem fest an meiner Aufgabe als verantwortungsbewußter Reichsminister für die deutsche Landwirtschaft. Ich werde meinen Platz so lange behaupten, als ich der Landwirtschaft bin, hier am besten der deutschen Landwirtschaft und unterer Befehlende zu dienen. Irrende aber gezielte Motive der Laifist und Parteipolitik können und werden bei mir, der ich mich von allem Bleiwichtig befreit habe, keine Geltung haben.“

### Die Aussprache

Abg. Tempel (Soz.) verweist auf die feste Bereitschaft der Sozialdemokratie zur Mitwirkung an der Agrarergänzung. Wir können dem Minister nicht, daß sein Vorkommen nicht auf dem Gebiet seiner Einbeziehung der wirtschaftlichen Gesamtstruktur. Dennoch wollen wir, daß die Landwirtschaft einer der wesentlichsten Teile der Wirtschaft ist und daß sich ihre Einbeziehung auf diesem Gebiet vorziehen und zerkleinernd auf die Gesamtstruktur auswirken muß.

Deshalb sind wir auch im wohlverstandenen Interesse der Landwirtschaft zur positiven Förderung der Agrarpolitik bereit.

Der deutsche Arbeiter sieht im deutschen Bauern seinen Bruder. Es ist mit Recht an dieser Stelle auf die Opfer hingewiesen worden, die die Arbeiterklasse für die Landwirtschaft wartet, aber doch etwas mehr Sympathie und Gerechtigkeit. Die Verbraucherpolitik ist heute zu Gunsten der Landwirtschaft doppelt so hart wie früher, bevor wir vor dem Kriege. Die Landwirte müssen mehr Erkenntnis für die Lasten aufbringen, daß sie über Jahrhunderte nicht so viel für sie getan worden ist wie jetzt von Minister Schiele und seinem Vorgänger. Es ist ein inoffizielles Vorwurf, daß die Sozialdemokratie offensichtlich die Landwirtschaft zugrunde richten wolle, und infam ist es auch, wenn Herr von Rohrbach in einer Tagung des Pommerischen Landbundes der jetzigen Regierung vorwirft, daß sie bemüht die Rettungaktion für die Landwirtschaft.

Abg. Blum-Kreßfeld (St.) bringt dem Minister Schiele das volle Vertrauen seiner Fraktion entgegen und würdigt den Eifer und die große Energie, mit der der Minister das Hüftwerk durchführt. Der Redner fordert Bauernschaften zur geistigen Erweiterung des Bauernstandes, zur Beschleunigung der Selbsthilfe und zur Vervollständigung. Man solle nicht fragen: Was bekommt der Bauer? sondern: Was ist der Bauer im deutschen Volksebene, was bedeutet er? Er sei der Regenerator des deutschen Volkes.

Insbesondere ist ein kommunistischer Mißtrauensantrag gegen den Reichsernährungsminister eingegangen.

Abg. Dr. Schillingbauer (Bsp. 233.) Die deutsche Landwirtschaft muß die richtige Diagonale ziehen zwischen Industrie und Landwirtschaft. 80 bis 85 Prozent der deutschen Industrieerzeugnisse sind vor dem Kriege nicht im Export, sondern auf dem Binnenmarkt vertrieben worden. Der Hauptkonsument war vor dem Kriege der deutsche Bauer. Heute hat die deutsche Industrie erst recht ein Interesse daran, wieder über einen kaufkräftigen Bauernstand als Abnehmer zu verfügen. Die Landwirtschaft muß heute für ihre Schulden um 30 Prozent höhere Zinsen gegenüber früher zahlen, und das von Preisen, die unter dem Vorkriegsniveau liegen.

Abg. Meyer-Hannover (Dt.-Hann.) stimmt allen Maßnahmen zur Rettung des deutschen Dittens zu und fordert vor allem eine fröhliche Siedlungspolitik. Ein Verwendungsplan für deutsches Holz ist erforderlich, solange man sich selbst im Harz russische Holz für Holzbohlen die Berge hinauf.

Gegen 7 Uhr wird die Fortsetzung der Aussprache auf Mittwoch, 3. Uhr, vertagt.

Von den Kommunisten wird für Mittwoch die Beratung eines Antrages auf Aufhebung des § 21 des Erntegeldgesetzes und sofortige Entlohnung des Arztes und Leiters Friedrich Wolf verlangt. — Die Aufhebung auf die Tagesordnung wird abgelehnt.

### Aus dem Preussischen Landtag.

Erregte Geschäftsordnungsdebatte. Berlin, 24. Februar.

Der preussische Landtag hat wieder zugelassen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Präsident Bartels des Ablebens des Dritten Abgeordneten des Landtages, Dr. Wiemer (DHP), der im Alter von 68 Jahren einem Herzschlag erlegen ist. Der Präsident machte dann auf die neue Bergwerkskatastrophe bei Lauch aufmerktsam und brachte die herzliche Teilnahme des Landtages zum Ausdruck.

### Handelsminister Dr. Schröder

Schloß sich namens der preussischen Staatsregierung der Anträge an und erklärte, daß die Staatsregierung alles tun werde, um den Verletzten und Hinterbliebenen zu helfen.

ten. Er wies darauf hin, daß durch die Explosion 32 Bergleute getötet und neun verletzt worden seien. Nach den bisherigen Feststellungen sei noch nicht geklärt, ob und in welchem Umfang die Explosion durch Entzündung der Explosivstoffe beigetragen hätte. Es stehe aber fest, daß Kohlenstaub an der Fortpflanzung mitgewirkt habe. Man werde, daß die Explosion durch Sprengstoff verursacht worden sei.

Es kam dann zu einer teilweise sehr erregten Geschäftsordnungsdebatte über die Bemessung der Redezeit zur zweiten Beratung des Berghaushalts.

Die Kommunisten verlangen unbefristete Redezeit, da die von Vorkriegszeit vorgelebene 1 1/2 Stunde für die Fraktion angefallen der neuen Grubenkatastrophe nicht ausreichen. Die Deutschnationalen und das Zentrum wünscheten Erhöhung der Redezeit auf 1 1/2 Stunden. Nachdem Präsident Bartels darauf hingewiesen hatte, daß der Landtag nach der Geschäftsordnung nicht imstande sei, die im Vorkriegszeit beschlossene Redezeit abzumindern,

wurde die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen, um dem Vorkriegszeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Bei Wiedereröffnung der Sitzung teilte Präsident Bartels mit, daß der Vorkriegszeit eine Redezeit von 1 1/2 Stunden beschlossene habe, daß aber jedenfalls am Dienstag die Aussprache zur zweiten Beratung des Berghaushalts beendet werden soll.

### Irrfähriger im Vorzimmer Hindenburgs.

Zwischenfall im Palais des Reichspräsidenten. Berlin, 25. Februar.

Ein Mann, der sich früher als aus Oberhesseln kommende Wehrzeuge Alois Boll herausstellte, ist in das Palais des Reichspräsidenten eingedrungen. Er kam jedoch lediglich bis zu dem Anmeldezimmer, wo sich der Portier und ein Kriminalbeamter aufhielten. Auf die Frage des Kriminalbeamten nach seinem Wünschen bat er um eine Unterlegung. Der Kriminalbeamte erwiderte ihm darauf, seinen Antrag schriftlich einzureichen.

Der Mann erklärte jedoch, er habe nur noch zwei Stunden zu leben. Bei dieser Versicherung machte er eine verächtliche Bewegung in seine Tasche und zog ein gleiches Augenbild eines Parabellum-Pistole, die ihm jedoch von dem Kriminalbeamten entnommen wurde, noch bevor sie abgefeuert werden konnte. Der Mann erklärte, die Kugel sei für ihn bestimmt gewesen. Er wurde sofort dem Polizeipräsidenten zugeführt.

Alois Boll ist am 23. Februar aus Kreuzburg in Oberhessen nach Berlin zugewandert. Bei der Pistole handelt es sich um ein Modell 08; sie war nur mit einer Patrone geladen. Boll macht einen sehr deprimierten Eindruck; die Polizei glaubt, daß er geistig nicht völlig normal ist.

Angelehnt der Tafel, daß es innerhalb kurzer Zeit zweifels Fremden gelungen ist, ohne weiteres in das Palais des Reichspräsidenten ohne Erlaubnis einzudringen, ist die Öffentlichkeit naturgemäß sehr beunruhigt.

Von zuständigen Stelle wird jedoch darauf hingewiesen, daß im vorliegenden Falle der Betreffende nicht durch das Hauptportal in das Gebäude gelangt sei, sondern durch den Ehrenhof. Er habe dann eine Tür aufgemacht, die dann in das Wohnzimmer führte. Dieses Wohnzimmer ist immer von einem Portier und einem Kriminalbeamten besetzt. Von hier aus führt weiter ein Gang, an dem sich hinter einer Vorhalle die Zimmer der Referenten anschließen. Erst dann kommt eine Doppelstürze, die zum Zimmer des Reichspräsidenten führt. Durch diese Tür kann man nur gelangen, wenn man entweder von dem Portier oder den Kriminalbeamten hindurchgeführt wird.

### Kein Kulturkampf.

Hugenbergs Stellung zum Katholizismus. Berlin, 25. Februar.

Die deutsch-nationale Pressestelle teilt mit: In einer Sitzung der Vorstände der Verbandstiftungen-Ausschüsse der DNVP äußerte sich der Parteiführer Dr. Hugenberg zu einer Behauptung, daß gewisse Teile der Deutsch-nationalen Volkspartei auf einen neuen Kulturkampf loszutreten, u. a. in folgendem Sinne:

Ich bin überzeugt, daß es kulturkämpferische Neigungen innerhalb der Partei nicht gibt. Aber sie doch einen hätte, könnte sicher kein, sich damit in Widerspruch zu der Partei zu befinden.

Unser Volk und Land hatte sich niemals in fürchterlicheren Gefahren befunden, als heute. Um ihrer Herr zu werden, bedarf es der Aufbietung aller nationalen Kräfte, bedarf es der Einigkeit und Zielstrebigkeit aller derjenigen, die guten Willens sind. In diesem Augenblick die Fackel konfessioneller Zwietracht in das lodernde Feuer zu werfen, wäre unversöhnlich.

Ein Kulturkampf-Bewegung wäre heute ebeniofehr ein Betreden am deutschen Volk und an der bedrohten Christenheit, wie der Versuch einer Gegenformation.

Nach mehr als zehn Jahren sozialdemokratischer Futtertruppenpolitik kann vernünftigerweise auch in der Frage der Beteiligung der staatlichen Zement kein Grund konfessioneller Berührung gefunden werden. Der Grundhaft der ehr-

lichen Verteilung der Wemter nach dem Verhältnis der Konfessionen ist eine gegebene Formel der Verteilung. In der öffentlichen Meinung, das Land und Volk der Vater zu retten, können die Konfessionen sich heute in Deutschland wahrhaft gern und ohne Kravohn die Hand reichen.

## Der Berghaushalt im Land.

Berlin, 24. Februar.

Der Preussische Landtag beschäftigte sich in seiner Dienstausschussung mit der Fortsetzung der zweiten Lesung des Berghaushalts. Die Aussprache brachte im allgemeinen nichts Besonderes. — In der Mittwochs-Sitzung wurde die Tagesordnung die Wahl des dritten Vizepräsidenten, der Finanzausgleich und Qualitätsausgleich. Die gesamte Erörterung soll nach Möglichkeit bis zum 27. März erledigt sein, da das Haus an diesem Tage in die Osterferien geht. Zum dritten Vizepräsidenten ist Hg. von Cunen von der Deutschen Volkspartei vorgeschlagen worden.

## Öffhilfe vor dem Reichsrat.

Um das räumliche Geltungsgebiet.

Die Reichsregierung hat das Öffhilfegesetz nunmehr dem Reichsrat zugeleitet. Die amtliche Bezeichnung ist „Gesetz über die Öffhilfe in den Gebieten des Ostens“. Gleichzeitig sind dem Reichsrat das Gesetz über die Abwicklung der Auftragsumlage und die Vorgehaltung der Bank für deutsche Kreditobligationen (Auftragsabgabe) zugegangen. Die Regierung hat gegeben, die Einlassungssfrist auf höchstens eine Woche zu bemessen.

Angesichts der Mitteilungen über eine Erweiterung des Öffhilfegesetzes für Ostpreußen nachfolgend die Bestimmungen über das räumliche Geltungsgebiet bekanntgegeben.

Im ersten Paragraphen des Öffhilfegesetzes heißt es: Zur Verringerung der Not, in welche die nachbezeichneten Gebiete des Ostens:

1. die Provinz Ostpreußen,
2. von der Provinz Pommern die Kreise Rauenburg, Stolp Land, Stolp Stadt, Białom, Rummelsburg,
3. die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen,
4. von der Provinz Brandenburg die Kreise Friedeberg N.O. und Südlich-Siedlich,
5. von der Provinz Niederschlesien die Kreise Grünberg-Land, Grünberg-Stadt, Freystadt, Glogau-Land, Glogau-Stadt, Gohrau, Militsch, Groß-Warthenburg, Kamslau, Habelschwerdt, Glatz, Neudorf, Waldenburg und Landeshut sowie die Stadt Breslau,
6. die Provinz Oberschlesien durch die neue Grenzlinie gerufen sind (Öffhilfegebiet), werden die besonderen Hilfsmaßnahmen beschleunigt durchgeführt.

Die Reichsregierung kann im Einvernehmen mit der zuständigen Landesregierung bestimmen, daß einzelne der in diesem Gesetz vorgezeichneten Maßnahmen nur in einem Teil des Öffhilfegebietes oder in anderen östlichen Landes-teilen durchgeführt werden.

## Die Pronunziamentos in Südamerika

Verchwörung gegen die argentinische Regierung.

Buenos Aires, 24. Februar.

Die Polizei ist einer gegenrevolutionären Verchwörung auf die Spur gekommen, die von Anhängern des gestürzten Präsidenten Argenon und Alexander organisiert worden sein soll. Als Hauptführer der Bewegung wird der Marschall Gabriel und der Irigoyenist Emilio Guello verhaftet. Auch der frühere Generalinspektor der Armee, General Toranzo, und verschiedene andere Militärpersonen waren eingeweiht. Die Bewegung sollte in Abwesenheit des Präsidenten, Generals Urquiza, stattfinden, der sich seit einigen Tagen in seiner im Norden Argentiniens gelegenen Heimatpflanzung Salta aufhält. Die Revolution ist in ihren Keimen erstickt worden und wird keinerlei Folgen nach sich ziehen.

Im Zusammenhang mit dieser Verchwörung in Buenos Aires standen gegenrevolutionäre Vorbereitungen, die von den nach Uruguay geflohenen Irigoyenisten, an deren Spitze der frühere Außenminister Oyhancarte stand, gemacht worden waren.

Mit Hilfe von Auswanderern machten die Emigranten von Montevideo aus in aller Öffentlichkeit Propaganda. Dem Drängen der argentinischen Regierung stutzend, hat die Regierung von Uruguay den argentinischen Emigranten nunmehr den Aufenthalt an der Küste und namentlich in Montevideo verboten.

## Deutsche Tageschau.

Beraten im Reichskabinett.

Die Beratungen des Reichskabinetts beschäftigten sich ausschließlich mit der Frage der Bunter- und Kefelzüge und Verbrauchinteressen. Im Laufe des Vormittags war bereits ein Einvernehmen über die künftige Regelung der Holzimporte erzielt worden, und zwar, wie verlautet, daß mit den hoch einfließenden Länbern, also in erster Linie Österreich und Schweden, mit möglicher Befreiung von Verordnungen über eine Kontingentsregelung der Holzimporte eingeleitet werden sollen. Aber den weiteren Inhalt der Agrarbeschlüsse des Reichskabinetts wird Minister Scheue in seiner Haushaltsrede am Dienstag vor dem Reichstags-Plenum Mitteilung machen.

Veranstaltungsverbot am 25. Februar für Groß-Berlin.

Auf Antrag der revolutionären Gemäßigtenopposition (P.O.D.), am 25. Februar das Rundgebäudeverbot in Berlin aufzuheben, wußte der Reichspräsident in seinem Antwortschreiben darauf hin, daß für diesen Tag geplante Rundgebäude die öffentliche Sicherheit gefährden. Aus diesem Grund verbietet der Reichspräsident gemäß Artikel 123 für den 25. Februar 1931 alle Versammlungen und Rundgebäude unter freiem Himmel.

## Auslands-Rundschau.

Deutsch-polnischer Handelsvertrag vor dem Sejm auszuf. In der nächsten Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Sejm, die voraussichtlich am kommenden Mittwoch stattfindet, soll mit der Aussprache über den deutsch-polnischen Handelsvertrag vom 17. März 1930 begonnen werden. Außenminister Galecki dürfte, wie es heißt, im Laufe der Aussprache gleichfalls das Wort ergreifen. In einer der nächsten Sitzungen, vielleicht schon in der nächsten Woche, wird das Plenum mit dem Handelsvertrag befaßt. Sollte es schließlich den Wünschen der Regierung entsprechen, den Handelsvertrag in der vorliegenden Fassung durch

die Kammern verabschiedet zu lassen, so dürfte dessen Annahme in Anbetracht der gestiegenen Regierungsmehrheit mit Bestimmtheit zu erwarten sein.

## Weiterberatung des französischen Haushaltsplanes.

Die französische Kammer arbeitet immer noch mit Hochdruck an der Verabschiedung der einzelnen Haushaltsabschnitte und nimmt in sehr weitgehendem Maße zu ihren Arbeiten die Nachstunden in Anspruch. Der Haushalt des Kolonialministeriums wurde ebenfalls nur am Montag der Kammer vorgelegt. Wie schon mitgeteilt, erwartet man in parlamentarischen Kreisen, daß die Beratung des Kriegshaushalts von den Vertretern der Opposition zu einem Generalangriff auf die Regierung ausgenutzt wird. Es sieht dennoch aber außer Zweifel, daß der Haushalt in seiner Gesamtheit Annahme findet.

## Die „Times“ zum Berliner Vertrag.

Im Hinblick auf den Fall der Vena Goldfeld nimmt die englische Presse besonderes Interesse an zwischen der deutschen Firma Goldfeld und den sowjetrussischen Behörden entstandenen Streitigkeiten, die jetzt ebenfalls einem Schiedsgericht unterbreitet werden sollen. Die russisch-deutschen Beziehungen, so heißt es in einem „Times“-Bericht, treten jetzt mehr in den Vordergrund des politischen Interesses, da der Berliner Vertrag im nächsten Juni abläuft. Der Rapallo-Vertrag vom Jahre 1922 habe nicht alle Hoffnungen auf eine Wiederbelebung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Rußland erfüllt, während der Berliner Vertrag vom Jahre 1926 noch unter dem Eindruck der deutschen Isolierung gegenüber der westlichen Welt zustande gekommen sei.

## Henderon\* fährt nach Rom.

Der englische Außenminister Henderon und der Erste Lord der britischen Admiralität Alexander hatten im Verlaufe des Besuchs neue Besprechungen mit dem französischen Marineminister und mit Briand. Ebenso verhandelten die Sachverständigen. Nach Abschluß dieser Besprechungen werden sich Henderon und Lord Alexander telephonisch in Rom an.

In der britischen Hofgesellschaft in Paris fand kurz vor der Abreise eine etwa zweifelhändige Besprechung mit den Sachverständigen statt. Beim Verlassen der Hofgesellschaft erklärte Briand, daß

## eine grundsätzliche Einigung erzielt

wäre unter der Bedingung, daß Italien dem Abkommen zustimmte. Der Segl des Abkommens wird erst veröffentlicht, nachdem Italien seine Zustimmung gegeben hat.

## Verständiger Kampf gegen den Privathandel in Rußland.

In Rahmen der großen Aktion zur „Mobilisierung der Mittel der Bevölkerung“ hat das russische Finanzkommissariat eine Verordnung erlassen, die zur Teilnahme der breiten Massen der Bevölkerung „an der Steuerarbeit“ auffordert und insbesondere dem privaten Handel den Kampf anlegt. Die Bevölkerung wird aufgefordert, mehr als bisher den Behörden diejenigen anzugeben, die mit ihren Steuern im Rückstand sind, und die Dorslopiets erhalten den Befehl, sich bis drei „besonders geeignete Kräfte“ zur Eingehaltung der Steuern zu entsenden. Dem Kampf gegen den privaten Handel, der sich noch immer betreibt und dem die Schuld dafür zugehoben wird, daß die Preise steigen, sollen Gruppen aus besonders verdienten Kommunisten gebildet werden.

## Kleine politische Meldungen.

Angefallentakt gefündigt. Der Verband Berliner Metall-Arbeiter hat den Gehaltssturz der Angestellten zum 31. März gefündigt. Etwa 60 bis 70 000 Angestellte werden davon betroffen.

„Kationischer Zeitung“ beschlagnahmt. Die Montagausgabe der „Kationischer Zeitung“ wurde wegen eines Berichtes über die Partei-Versammlung der Sozialisten beschlagnahmt.

Ausflug gegen den Präsidenten von Cuba erstickt. Auf dem Dach des Präsidentenpalastes in Havanna wurde eine Höllemausche gefunden und rechtzeitig unschädlich gemacht, so daß ein Anschlag auf das Leben des Präsidenten Machado vereitelt werden konnte.

Organisation der Silberbewegung in Argentinien. Anhänger Silbers veranstalten unter den Deutschen Argentiniens in Buenos Aires eine Versammlung, zu der sich Tausende Deutscher eingeladen hatten. Die Versammlung bildete den Anstoß zur Organisation einer nationalsozialistischen Bewegung in Argentinien.

## Aus der Umgegend

Bebra, 26. Februar.

— **Pichtbilderabend.** Durch den am Sonntag im Saale der „Sorge“ durch eine Schwestern aus dem Diakonissenhaus Gesellschaft in Halberstadt gehaltenen Vortrag wurden die aufmerksamen Zuhörer in die weitestgehende Arbeit der Schwestern eingeführt. In Pichtbildern zog sie an uns vorüber. Wir hörten von dem kleinen Anschlag im Jahre 1917 mit 3 Schwestern durch den damaligen Generalinspektor Helmsel und durch den bekannten Hofprediger M. Städer, der Sohn eines Waidmehlers der Halberstädter Kaserne war. Jetzt stehen Hunderte von Schwestern überall im deutschen Reich in der Arbeit als Kinderärztinnen und Krankenpflegerinnen. Wäge viele Reichsgottesacker, die von dieser Anstalt der Innern Mission geleistet wird, unseren notleidenden Volke auch weiterhin zum Segen werden.

— **Haus- und Grundbesitzerverein.** Ein Kampf um die Existenz ist es, den der Haus- und Grundbesitzer zu führen gewungen ist. Dieser Kampf konnte und müßte für den schwer bedrückten Stand siegreich enden, wenn alle Hausbesitzer als Mitstreiter in die Kampfreihen sich stellen könnten. Doch das ist leider nicht der Fall. Die meisten der Hausbesitzer sind gleichgültig, sie sind der Ansicht, es genüge, wenn eine kleine Anzahl ihrer Landesgenossen im Wahlkampf aktiv bleibt und darum kann nichts erreicht werden. Der Vorstand unseres hiesigen Hausbesitzervereins ist ganz rege, er sucht zu erreichen, was irgend möglich ist, und bietet seinen Mitgliedern oft Gelegenheit, daß sie sich Auffklärung verschaffen können. Eine solche Auffklärungsveranstaltung findet wieder morgen Abend in der „Burg“ statt. Wir verweisen auf die Einladung im Anzeigenteil.

— **Schützenhaus.** Am Sonnabend ist beim Schützenwirt Herrn Janda Schlagschießfest. Wie üblich gibt es hierbei Gelegenheit zum Wellfleisch und Bratwursten. Auch an guter Unterhaltung wird es keinesfalls fehlen.

— **„Rentenzahlung bei den Poststellen!“** Die Landespostverwaltung hat den Rentempfangern den Vorteil gebracht, daß sie ihre Rentenbezüge allmonatlich bei der Poststelle ihres Wohnortes in Empfang nehmen können und die oft weiten Wege zu der nächsten größeren Poststation ersparen.

Die Heeresrenten für März werden bei den Poststellen am Donnerstag, dem 26. Februar, und die Invaliden- und Unfallrenten am Sonnabend, dem 28. Februar, gezahlt.

— **Straßenbau.** Das letzte Hindernis eines Durchgangsverkehrs nach Krefeld wird nun bald behoben werden. Die Gemeindevertretung Wendelheims beschloß in ihrer letzten Sitzung, das für Kraftwagen nahezu unpassierbare 880 Meter lange Verbindungstüß von der Straße Krefeld-Wendelheim bis zur Wendelheimer Brücke mit Manstelder Schladenssteinen zu pflastern. Die Kosten betragen 63 000 RM., die bis auf eine Restsumme von 21 000 RM. von der Provinz und dem Luerfurter Kreis aufgebracht werden. Mit dem Bau wird in aller Kürze begonnen.

— **Alle Glöden werden am Volksstraßenrat läuten.** Der Tag des Gedenkens an unsere Gefallenen steht vor der Tür. Wenn er auch noch nicht gleichlich gefeiert ist, so hat er doch durch die Bemühungen des „Volksbundes Deutscher Kriegerehrerberechtigter“ im deutschen Volke festen Fuß gefaßt. Es ist wohl kaum eine Gemeinde, in der nicht unserer Gefallenen am Sonntag Reminiszenzen in diesem Jahre am 1. März — gedacht wird. Die kirchlichen Behörden haben angeordnet, daß die Gottesdienste im Zeichen des Volksstraßenrat abgehalten werden. In der Zeit von 13 bis 13.15 Uhr wird das Läuten aller Glöden im ganzen Reiche stattfinden und an den Opfertod unserer Soldaten mahnen. In den Gräbern von Kriegern und an den Denkmälern werden Kränze niedergelegt werden. So wird in Millionen deutscher Herzen ein neues Gedenken an diejenigen erfolgen, die die Heimat vor den Schreden des Krieges bewahrt und für uns alle ihr Leben geopfert haben.

— **Der Kuhstich wird nicht vertagt.** Wie kürzlich im Hausparlament des preussischen Landtages mitgeteilt wurde, haben sich sämtliche evangelischen Kirchen in Preußen gegen die Vertagung des Kuhstichs auf einen Sonntag ausgesprochen. Der Regierungsvorstand stellte sich demgegenüber nicht gefaßt. Man wird den Kuhstich nicht, wenn er nach den nachfolgenden Festhalten soll, von dem ein veraltetes Aftenblatt, das oben in einer Ecke den Vermerk trägt: „b. 20. Nov. 1744“ oberhalb: „Die sogenannte Gelbe Kuhstich ist vor dem 24. Jahr dergestalt angelegt, daß sie von Leipzig nach Braunschweig (und zwar ohne Verührung Brandenburgischer Lande) westwärts 2 mal passiert, erst Nacht und Tag mit darauf stehender frischer Pferde. Dienstag Mittags geht sie aus Leipzig an die Märfische 3 M., wo 5 frische Pferde stehen, mit selbigen trifft sie b) Wittwischs Fuß in Gießen ein, 4 M., wofelbst frische Pferde bis Samsonerode 2 M., wofelbst mit 6 Pferden bis Stolberg spät Nachts 5 Meilen. Darauf folgt eine Braunschweigische ehnenmäßige gelbe Kuhstich auf welche alles verachtet wird. Die Leipzig nimmt die Braunschweigische Ladung wofelbst auf, kommt den Freitag früh nach Gießen, und selbigen Abend in Leipzig wieder an. Den Sonnabend Mittag geht sie zum 2. mal aus Leipzig auf oben obige Orte, Sonntag früh in Gießen. Mittags in Sangerhausen. Abends in Stolberg. Abet um 11, und trifft Montag Abends in Leipzig ein, um den obenbezeichneten Tage wieder abzu fahren zu können. In Braunschweig loadet sie, wird abgefertigt zum h. Polmirt. Westlich. In Leipzig wird sie auch vom Postkame abgefertigt. Jeder Postwagen hat 2 Schaffer, welche eine Wende und die andere reist, Tag und Nacht fahren, und wofelbst sie liefern in Stolberg entweder die Ladungsschiffe zu und horten bauer.“ Man vergesse diesen Festhalten mit der heutigen Beförderungsmaßnahme!

— **Frei für Eintragung der Aufwertung ins Grundbuch.** Die Grundbücher solcher Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden und Pfandbriefen, die nach dem Aufwertungsgezet aufgewertet sind, für welche die Eintragung der Aufwertung ins Grundbuch aber noch nicht beantragt ist (s. B. von noch eingetragenen Papiermarktrechten, geistlichen, in Folge Vorbehalts oder Rückwirkung aufgewerteten Rechten, abgetretenen, für den früheren Gläubiger aufgewerteten Rechten), haben den Antrag auf Eintragung der Aufwertung des Rechts spätestens bis zum Ablauf des 31. März 1931 bei dem zuständigen Grundbuchamt zu stellen. Wird der Antrag nicht rechtzeitig gestellt, so erlischt das aufgewertete Recht am Grundbuch; soweit es noch im Grundbuch eingetragen ist, wird es von Amts wegen gelöscht. Nähere Auskunft erteilen die Grundbuchämter.

— **Sondershausen.** Wegen Brandstiftungsverdachts festgenommen. Die Staatsanwaltschaft in Sondershausen erließ im Februar d. Js. einen Haftbefehl gegen die 31jährige, in Rußland geborene Frau Helene K., geborene W., gegen den 23jährigen in Berlin geborenen Erwin S. und die 57jährige Mutter der K., die in Polen geborene Frau Lydia S., geborene E. Die beiden eckstgenannten Personen werden beschuldigt, am 24. Januar und am 14. Februar d. Js. in Hengsdorf in einem Landhaus Brandstiftungen begangen zu haben. Die Frau Lydia S. wird beschuldigt, die beiden ersten zur Brandstiftung veranlaßt zu haben. In Samburg wurden jetzt festgenommen: Frau K. und Erwin S. Beide befreiten, die Brandstiftung begangen zu haben. Frau Lydia S. ist inzwischen in Sondershausen festgenommen worden.

— **Neufeldw.** Schweres Unglück. Am 19. d. M. ereignete sich ein fahrlässiger Übergang der Linie Ronneburg-Neufeldw. zwischen den Stationen Großröda und Kottitz wurde der mit dem Grubenbesitzer W. eiste aus Röda, seiner Ehefrau und seinem zweijährigen Pflegetochter besetzte Remisssplitzen beim Überqueren der Gleise von einem Bergrennenzug erfaßt. Die Insassen des Splitzens wurden herausgeschleudert und eine Strecke weit mitgeschleift. Die Frau erlag durch Kopfverletzungen, davon der Mann erlitt einen Oberextremitätenbruch und das Kind schwere Kopf- und Extremitätenverletzungen.

— **Bebra.** Doch Gebaltsstürzung? In Halle fanden Verhandlungen statt, die den Abschluß eines Sondervertrages über Kurarbeit und Gehaltsstürzung in der mittel-deutschen chemischen Industrie (Anhalt, Sachsen, Thüringen) galten. Eine Einigung wurde noch nicht erzielt, doch steht fest, daß die Kurarbeit zum 1. März 1931 eingeführt



**Kochen Sie MAGGI'S Suppen!**  
Das spart Mühe, Zeit und Geld.  
Viele Sorten.

wird. Als Höchstgrenze dess Abzuges werden 10 Prozent genannt. Am 28. Februar werden die Verhandlungen weitergeführt.

Leipzig. Zur Leipziger Frühjahrsmesse sind von der Reichsbahn neben der ausreichenden Verfertigung der fahrplanmäßigen Züge durch Perlen- und Schlafwagen für den Hinverkehr nach Leipzig 206 Sonderzüge, darunter 15 Sonderzüge für den Verkehr aus dem Auslande, und für den Rückverkehr von Leipzig 183 Sonderzüge vorgesehen. Die Sonderzüge für den Hinverkehr treffen in Leipzig an den beiden Tagen vor Beginn der Messe und am 1. Messelontag vormittags ein, während sich die Sonderzüge für den Rückverkehr auf die Tage der Messenwochen verteilen. Die Verwaltungsverordnungen sind mit einem Drittel abgerufen. Die eine günstige Gelegenheit zum einträglichen Besuch der Messe bieten die vier Sonntage in Leipzig eintreffen und abends zu günstiger Zeit wieder abfahren, vornehmlich Mittwoch, dem 4. März, von Berlin, Magdeburg, Erfurt, Saalfeld, Plauen, Zwickau, Bismarck, Chemnitz, Dresden, Jork und Hagenwerder und am zweiten Messelontag, dem 8. März, zum Besuch der Technischen Messe von Berlin.

Leipzig. Vom 1. bis 7. März 1931 richtet die Deutsche Flugervereinigung A.-G. (Bayer) für Leipzig folgende Flugverbindungen mit Dresden, Chemnitz, Plauen (Wagland), Zwickau, Berlin und Dessau ein. Die Flüge werden auch zur Hofbesichtigung benutzt.

Burg. Greisin in Flammen. Beim Feueranmachen gerieten die Kleider der 72 Jahre alten Sozialtänzerin Wilhelmine Reinhardt in Brand. Sie wurde später fast schon bei zur Unfallkassette verbrannt in der Küche gefunden. Die Greisin, die noch Lebenszeichen von sich gab, brachte man ins Krankenhaus; ihr Zustand ist hoffnungslos.

### Störungen in Schwetzer.

Kommunisten vom Friedhof entfernt.

Nach den Einigungsverschiebungen und Ansprüchen der Geistlichkeit kam es auf dem Friedhof in Schwetzer zu einem Zwischenfall. Ein Vertreter der revolutionären Gewerkschaftsopposition hielt an den Gräbern eine Rede, die sehr scharfe Wendungen enthielt.

Von Polizeibeamten wurde er darauf am Weiterreden verhindert und schließlich genötigt, den Friedhof zu verlassen. Ebenso verfuhr man mit einem zweiten kommunistischen Redner. Als nunmehr die Kommunisten die Besetzungsforderungen durch Pfeifen hörten, räumte die Polizei den Friedhof.

Frau Geheimrat Krupp.

Essen, 25. Februar. Frau Geheimrat Bertha Krupp ten, Ehrenbürgerin der Stadt Essen, Schwägerin mütterlich von Geheimrat von Krupp von Bohlen und Halbach, ist im Alter von fast 77 Jahren plötzlich gestorben.

Das Dyer des Kaninchenzuchtens am Monte Rosa. Berner, 25. Februar. Das Dyer des Kaninchenzuchtens am Monte Rosa ist ein Baron Konrad von Zschammer. Die Brennerfrage ist von Gries bis zum Brenner-Baß infolge harter Schneeverwehungen gesperrt. Regelmäßiger Verkehr ist unterbrochen. Die Straßenzüge sind in mühsamer Arbeit ausgehauelt.

Betr. Notstandsarbeiten am Naumberger Weg. Wollfabrikverwerbslose, die bereit sind, das Zerklagen von gebrauchten Plastikreifen zu Spötter in 4-6 Zentimeter Röhren gegen eine Entschädigung von 2,50 RM. pro Stückmeter zu übernehmen, werden ersucht, sich im Rathaus, Zimmer Nr. 3 zu melden.

Nebr a, den 23. Februar 1931.

Der Magistrat. Grünberg.

Haus- und Grundbesitzerverein zu Nebra  
Am Donnerstag, den 26. Februar, 20 Uhr  
im Hotel „Zur Bina“:  
**Wichtige Versammlung**  
In welcher Herr Hans Maack aus Halle a/S. über das Thema:  
**„Sein oder Nichtsein“**  
sprechen wird. Da außerdem wichtige Aufschlüsse gegeben werden, wird auch volkshilfliche Besuch gemacht. Das Miterschreiben von Ehefrauen ist gern gesehen.  
Um möglichst pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Achtung! „Schützenhaus“ Achtung  
Sonntag, den 28. Februar:  
**Großes Schlachtfest**  
Abends Bratwurstschmaus  
und gemischte Skatunterhaltung  
Es laden freundlich ein  
**R. Janda und Frau**

### Die Zusammenstöße in Jittau

Insgesamt 1 Toter, 29 Verletzte

Jittau. Bei den bereits gemeldeten schweren Zusammenstößen zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten, bei denen die Polizei wiederholt mit dem Gummistock gegen die Menge vorgehen mußte, sind nach den bisherigen Meldungen ein Unbekannter getötet, zwei Gendarmeriebeamte und zwei städtische Polizeibeamte sowie etwa 25 Demonstranten verletzt worden, darunter einige schwerer. In der Neustadt war die Polizei infolge der starken Bedrängung gezwungen, zwei scharfe Schüsse abzugeben, von denen einer einen Demonstranten in den Fuß traf. Er konnte sich in die Der G e l l e f e i l ein Schloffer namens a l a b e a, der Mitglied der SPD gewesen sein soll. Als mutmaßlicher Täter wurde von der Polizei ein vielfach vorbestrafter tschechischer Staatsangehöriger namens K o p a l festgenommen, der die Tat leugnet.

Die „Jittauer Morgenzeitung“ berichtet zu den Zusammenstößen noch weiter: Die einige Zeugen angeben, sollen die Kommunisten auch Benzinlämpchen gegen die Fackelträger ergriffen haben, wobei die Kleidung eines Teilnehmers in Brand geriet. Die Polizei unterliefte später die uniformierten Nationalsozialisten im Kronental nach Waffen, fand aber nichts. Zeugen wurden Kommunisten verhaftet, bei denen zwei Schlagringe, Folschlag, Dolche und Stichturmen gefunden wurden. Schon Montagabend konnte mit Sicherheit festgestellt werden, daß der tödliche Schuß nicht von der Polizei abgegeben worden war.

### Kommunisten und Nationalsozialisten

Stuttgart, 25. Februar.

Vom Polizeipräsidium wird mitgeteilt: Nachdem schon im Laufe des Montagabend kommunistische Straßendemonstrationen ein Eingreifen der Polizei wiederholt notwendig gemacht hätten, ist es im Anschluß an eine nationalsozialistische Verammlung in der Schwabstraße zu Zusammenstößen zwischen abrückenden uniformierten Nationalsozialisten und politischen Gegnern gekommen.

Letztere beschlimpsen in der Gegend der Schwabstraße einen die Neckarstraße aufwärts marschierenden Zug der Nationalsozialisten und gingen dabei auch zum Teil lässlich vor, wobei ein Nationalsozialist einen Kopfverletzung erlitt. Die Polizei mußte den Zug von Müllkäufen fäubern. Dabei wurde auch ein Polizeibeamter im Krankenhaus verarztet. Die Streitereien setzten sich auch später noch vereinzelt in der Altstadt und den westlichen Stadtteilen fort und machten einen erhöhten Patronenverbrauch der Polizei notwendig. Zu weiteren Zwischenfällen ist es nicht mehr gekommen.

### Spiel und Sport

Nebr a Sportvereinigung 1924.

Das vergangene Sonntag in Halle ausgetragene Freundschaftsspiel der 1. Fußballvereinigung gegen V.f.L. 96 Halle-Sondermannschaft ging 7:4 verloren. Auf sehr schlüpfrigen Boden kam kein gutes Kombinationspiel zusammen und außerdem wurden sehr schwere Anforderungen an die Spieler gestellt. Singu kam noch ein Schiedsrichter, welcher sich das Spiel aus der Hand nehmen ließ, sodas es auch oft an Säften nicht fehlte. 96 stellte eine fortpend stärkere Off, worunter sich verschiedene ehemalige Altkampfen befanden. Zu dem Spiele selbst sei folgendes gesagt:

### Landwirtschaftlicher Verein Steigra.

Unsere nächste Hauptversammlung findet am Mittwoch, den 4. März, nachm. 2 Uhr im Bahnhof „Zur Intraubahn“ in Garsdorf statt.

Tagungsordnung:

1. Geschäftliches.
  2. Auszeichnung langjähriger Dienstboten und Arbeiter.
  3. Vortrag des Herrn Volkswirtschafts Blume von der Landwirtschaftskammer Halle über: Die künftige Vereinbeteiligung und Vereinfachung der Besteuerung der Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Einführung der Buchführungspläne.
  4. Vortrag des Herrn Tierarzneiinspektors Bohn von der Landwirtschaftskammer Halle über: Wie stellt sich der Landwirt mit seiner Viehhaltung gegenüber der jetzigen wirtschaftlichen Lage ein.
- Die Vereinsmitglieder, die Dienstboten bzw. Arbeiter zur Auszeichnung angemeldet haben, wollen dafür Sorge tragen, das diese rechtzeitig zur Stelle sind.
- Alle Vereinsmitglieder und ihre Angehörigen sind zu zahlreichem Besuch der Versammlung herzlich eingeladen.

Der Vereinsdirektor, von Hellbornff.

### Gegen Rote der Hände

und des Gefäßes sowie unedle Saurebrot verwendet man am besten die kornloseste Ceresalvorsorte, die gleichzeitig eine vorzügliche Unterlage für Butter ist. — Die Mähende und hellende Wirkung tritt besonders in Erscheinung, wenn Hände und Gesicht durch Einwirkung der Sonne hart gerötet sind. Auch bei trockener und empfindlicher Haut leistet die Creme, insbesondere aber bei dem 10-tägigen Aufenthalt der Haut vorzügliche Dienste. In allen diesen Fällen trägt man sie in dünner Schicht auf und wiederholt dies mehrmals täglich, ebenfalls in dünner Schicht. — Für Frauen genügt eine Mengeleite der Creme auf die Haut gefolgt von Erweichung der Schaumstoff der Kallertelle. — Preis der Tube 60 Pf., und 1 Mark. Brieflich unterfützt durch Köhler, Grotzsch, Grotzsch, Grotzsch. — In allen Warenhäusern, Verkaufsstellen zu haben.

Nebr a hat Anstich, kommt auch gut durch, doch die sichere Hinterrückenschiff von 96 fährt. In der 10. Minute ist es der Halbrechte Wolland, welcher eine Vorlage des V. Eichhorn zum 1:0 für sich vermerkt. Erst in der 27. Minute ist es Halle dergott, den Ausgleich durch ein Wiederstandnis uneres rechten Verteidigers und Torhüters zu erzielen. Kurz darauf geht Halle hoch in Führung (es soll ein Ableistort gewesen sein!), doch können wir wiederum durch Wolland den Ausgleich erzielen. Kurz vor Halbzeit sendet Halle abermals zum Führungstort ein. Nach Halbzeit drückt 96 stark und unere Verteidigung hat Schwere zu überleben. Starke Angriffe der 96er einerseits und grundlosen Boden andererseits. Der Torhüter Erneemann muß den Ball während dieser Zeit noch zweimal aus den Mäulen holen. Nebr a macht hier sich aber langsam wieder frei und verläßt durch Reinhold auf 5:3; der Verteidiger von 96 macht zweimal hintereinander Sand, die „Elfer“ gibt der Schiedsrichter allerdings nicht. Noch nicht geben sich unsere eifrigen Leute geschlagen und Wolland verläßt auf 5:4. Jetzt war es um uns gelaufen. Halle spielt etwas härter und dem Schiedsrichter unterliegen grobe Fehlentscheidungen, sodas unsere Leute mühslos wurden. Beim Schlußpfiff blieb es dann 7:5 für Halle. Nach dem Spiel selbst verleben wir dann noch einige gemüllte Stunden mit uneren und die Gedränglichkeiten vergehen werden, die durch die Säften während des Spiels entstanden waren. — Die Damen waren nicht vollzählig und einigten sich infolge der schlechten Platzverhältnisse auf ein Trainingspiel auf dem Hofplatz. Das Spiel endete 3:2. Auch uneren Damen werden die in Halle verlebten Stunden unergütlich bleiben. Die 3. Mannschaft hatte im Verbandsspiel V.f.L. Weiskirchenbach 2. auf unrem Platz als Gast. Nach gleichwertigem Spiel blieben die Punkte durch einen 3:2-Sieg in Nebr a. Die Schüler spielten gegen V.f.L. Vanda-Schüler und blieben mit 3:0 Sieger. Das Spiel wurde von Vanda leider abgebrochen, da die Gäste mit einer Entscheidung eines fellovertreten Schiedsrichters nicht einverstanden waren.

### Bücher und Zeitschriften.

Die Bilanz der Verborgs

Roman. In Halbheft gebunden 3.70 RM.  
Volksverband der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 2.

Der Verfasser des bekannten Romans „Die Schwelmer Sellwe“ ist der Jugend treu geblieben. In seinem neuen Werke, einem in Arbeiter begreiflichen Geschichtsdrama, stellt er der älteren Generation, die mit ihren Gefühlen nicht zurückkommt, weil sie in veralteten Konventionen hängt, die tapfere Betrachtungsweise der heutigen Jugend gegenüber, die nach reinerer Luft und eigener Verantwortung strebt. Er hat seine tiefgehende Psychologie mit der atemlosen Spannung einer Kriminalgeschichte verbunden. Verwirrung der Gefühle wird zur Verwirrung von Schicksalen, die erst langsam mit raffinierter Technik und höchsten Können vor dem Leser enthüllt werden. Strahlende Qualität, künstlerische Schönheit und unermessliche Breitenwirkung sind die Kennzeichen jedes W. d. W. Buches. Die schänden, technisch hervorragend hergestellten Halblederbände dieses älteren deutschen Verlagswesens zeigen heute die Brillanten des vornehmsten Verlegerhandels ebenso wie die des Arbeiters und Angestellten. Jeder findet in dem reichhaltigen Programm des W. d. W. das, was seinen literarischen Interessen festliegt entspricht.

Valken-Vöhrernads, Farb-Vöhrernads, Kaffees Vöhrernads, Pop-Vöhrernads, schwarze Schuberene, alles pro 10 Pfund brutto für netto 95 Pf. — Güter in Gütern und Bannern von 5, 10 und 40 Pfund. Versand per Nachnahme. Postadresse: Valken-Vöhrernads in Wolfenbüttel, B. Braunhaufen, Hofplatz 22. Lieferung nur an Verbräuger direkt!

**Starker Mann**  
für Hofarbeit und Vieh gehudt.  
**Kurt Stein.**

Der oberthlesische  
**Wanderer**  
Verlag: Gleiwitz, Gegründet 1828



Bei weitem verbreitetste Tageszeitung Oberthlesiens  
Erfolgreichstes Anzeigenblatt

**Konfirmanden-Anzüge**  
auch in blau, schon von 16.50 RM. an.  
**Richard Ridel, Artern.**

# Polizeiverordnung

über das Schlachten, den Betrieb von Fleischereien und den öffentlichen Verkehr mit Fleisch, Fleischwaren, Wild, Geflügel, Fischen, Weich- und Krustentieren.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Preussische Gesetzsammlung S. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Lebensmittelgesetz) vom 5. Juli 1927 (Reichsgesetzblatt I S. 134), des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 306), des Preussischen Gesetzes, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 28. August 1905 (Preussische Gesetzsammlung S. 373) und der Artikel III und VIII der Ver-

ordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 44) wird mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Sachsen folgendes verordnet:

Beaufsichtigung.

§ 1.

Die Gewinnung, Zubereitung, Verpackung, Aufbewahrung, Feilhaltung, Abgabe, Beförderung, der Verkauf und das Auswiegen von Fleisch, Fleischwaren, Wild, Geflügel, Fischen,

Weich- und Krustentieren, sowie alle hierzu bestimmten Geräte, Räumlichkeiten und die Verkaufsstände auf Wochen- und anderen Märkten unterliegen der polizeilichen Beaufsichtigung nach Maßgabe dieser Polizeiverordnung. Weitergehende Bestimmungen, die für öffentliche Schlachthöfe erlassen sind oder noch erlassen werden sowie weitergehende Vorschriften des Lebensmittelgesetzes vom 5. Juni 1927 bleiben unberührt.

Die Schlacht-, Fleischverarbeitungs- und Aufbewahrungsräume sowie die Abgabestellen der Konsum-, Waren- und sonstigen Vereinigungen zur gemeinschaftlichen Beschaffung von

Nahrungs- und Genussmitteln oder anderen Waren stehen den Schlacht-, Bearbeitungs- und Aufbearbeitungsräumen, Verkaufsstellen oder Warenläden im Sinne dieser Verordnung gleich, soweit die oben genannten Vereinigungen an ihre Mitglieder oder andere Personen die in § 1 genannten Lebensmittel abgeben.

Die Beamten des Polizei- und Scharführerdienstes und die Sachverständigen, die der zuständige Regierungspräsident zur Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln beauftragt hat, sind besetzt wochentags zwischen 8 und 19 Uhr, auf Wochen- und anderen Märkten schon von Beginn des Marktes ab sowie Sonn- und Feiertags während der zugelassenen Geschäftszeiten alle in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 bezeichneten Räumlichkeiten zu betreten.

Wochen- und andere Märkte, auf denen die in § 1 Absatz 1 genannten Lebensmittel gehandelt werden, unterliegen der polizeilichen Überwachung und der regelmäßigen Beaufsichtigung durch den beamteten Tierarzt (Kreisarzt) oder seinen durch den Regierungspräsidenten bestellten Vertreter. Sämtliche Schlachttiere neben den dazugehörigen Räumlichkeiten, Fleischläden, Fleisch- und Fleischwaren-, Wild-, Geflügel- und Fischhandlungen sowie alle der Verarbeitung und Aufbewahrung von Fleisch und Fleischwaren dienenden Räume sind nach Anweisung des Regierungspräsidenten polizeilich zu überwachen und mindestens zweimal im Jahre durch den beamteten Tierarzt oder seinen Stellvertreter zu besichtigen. Die Kosten dieser Beaufsichtigung mit Ausnahme der Kosten der Beaufsichtigung der öffentlichen Schlachthöfe sind Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung.

### Betriebsräume und Einrichtungen.

§ 2.

Räume, die zum Schlachten oder zur Verarbeitung, Aufbearbeitung, Abgabe, Verteilung und zum Verkauf der in § 1 genannten Lebensmittel benutzt werden, müssen in gutem baulichen Zustande sowie ausreichend belüftet und lüftbar sein. Sie dürfen nicht als Wohn- oder Schlafräume benutzt werden, mit Ställen oder Abortanlagen nicht in unmittelbarer Verbindung stehen und sich auch nicht in solcher Nähe von diesen, von Dampfkesseln, Jauch- oder Müllgruben befinden, daß sie durch Geruch, Abwässer oder Staub von diesen erreicht werden können.

Räume, die zum Schlachten oder zur Verarbeitung von Fleisch benutzt werden, dürfen außerdem nur für diese Zwecke dienen und dürfen nicht in Kellerräumen liegen; der Fußboden muß ein natürliches Gefälle nach außen haben. Der Regierungspräsident kann Ausnahmen zulassen.

Räume, die zum Schlachten oder zur Verarbeitung, Aufbearbeitung, Abgabe, Verteilung und zum Verkauf von frischem Fleisch oder von frischen Fleischwaren dienen, müssen außerdem einen wasserdichten Fußboden haben. Ferner müssen die Wände dieser Räume wenigstens bis zur Höhe von 1,60 Meter mit glasierten Platten belegt oder glatt verputzt sein. Der Fuß ist mit heller Porzellanemalje oder heller giftfreier Farbe zu streichen. Der Anstrich ist nach Bedarf, Verschlebensanstrich spätestens alle drei Jahre zu erneuern. Die Dispositionsbefugnisse sind mit Zustimmung des beamteten Tierarztes Ausnahmen zulassen.

In Schlachträumen darf kein Fleischverkauf stattfinden.

§ 3.

Die in § 2 Absatz 1 genannten Räume sind stets gründlich zu säubern, in sauberem Zustande und insbesondere frei von Ratten und Mäusen zu halten. Das Auslegen von Bakterienpräparaten (Ratin u. a.) zur Vernichtung dieser Tiere in den vorbezeichneten Räumen ist verboten. Sunde, Saugen und lebendes Geflügel dürfen in diese Räume nicht mitgebracht und dort auch nicht gebudelt werden. In allen frischen Verkaufsstellen und Abgabebäumen im Sinne des § 2 ist ein Schild mit der Aufschrift: „Mitbringen von Sunden polizeilich verboten“ sichtbar anzubringen.

In Schlacht- und Fleischereibetrieben muß gesundheitlich einwandfreies Wasser vorhanden sein; nur solches darf verwendet werden. Ueber Koch- und Brühstellen sind Dampf- absaugvorrichtungen anzubringen. Abwässer dürfen nicht in Gruben, die sich innerhalb der Arbeitsräume befinden, aufgefangan werden. Ableitungen sind mit Wasserzweck und Fettfang zu versehen. Die Gruben müssen wasserdichte Wandungen und Böden sowie sichere Abdeckungen haben. Der Regierungspräsident kann auf Antrag für die Anbringung von Dampfabsaugvorrichtungen und die Lage der Abwässergruben eine längere Überlegungszeit gewähren.

§ 4.

In Betrieben zum Schlachten oder zur Verarbeitung von Fleisch muß für die in diesen Betrieben tätigen Personen eine ausreichende Einrichtung zum Waschen der Hände vorhanden sein. Diese ist stets in gebrauchsfähigem Zustande zu halten. Seife und saubere Handtücher oder Luftstroscheinrichtungen sind bereitzubehalten. Vor Beginn der Arbeit sowie nach Verrichtung natürlicher Bedürfnisse haben sich die in diesen Betrieben tätigen Personen die Hände unter Benutzung von Seife zu waschen.

### Betriebsführung und Geräte.

§ 5.

In Räumen, die zum Schlachten oder zur Verarbeitung von Fleisch benutzt werden, dürfen Eingeweide nicht entleert werden, auch dürfen diese Räume durch Eingeweideinhalt nicht verunreinigt werden.

Die Abfälle beim Schlachten und Verarbeiten von Fleisch sind sofort, die zur Fleischbebau erforderlichen erst nach deren Ausführung aus den Betriebsräumen zu entfernen, in den dazu bestimmten Behältern zu sammeln und vor ihrer Zerlegung aus den Betrieben zu entfernen.

Abfälle aus Schlacht- oder Fleischereibetrieben, sowohl feste wie flüssige, dürfen in öffentliche Gewässer, Gräben, Rinnsteine usw. nicht unmittelbar abgeleitet werden.

§ 6.

Die zum Schlachten, zur Verarbeitung von Fleisch und zur Zubereitung der in § 1 genannten Lebensmittel dienenden Geräte müssen leicht zu reinigen sein und dürfen zu anderen Zwecken nicht benutzt werden. Sie müssen nach Gebrauch sofort gereinigt und vor Verunreinigung geschützt aufbewahrt werden.

Es ist verboten, beim Schlachten oder beim Verarbeiten von Fleisch die dazu benutzten Messer und sonstigen Gerätschaften in den Mund zu nehmen, Tabak zu rauchen sowie auf den Fußboden zu spucken.

Messer, die beim Schlachten verunreinigt worden sind, dürfen erst wieder benutzt werden, wenn sie gesäubert und in Gehaltsung in Stärke von zwei vom Hundert gelocht sind. Dasselbe gilt von Messern, die mit frischen Feilen in Verbindung gekommen sind.

### Schlachtung.

§ 7.

Kälber, Schafe, Ziegen und Spanferkel müssen vor dem Schlachten (Entbluten) durch Kopfschlag betäubt werden. Alle übrigen Tiere, mit Ausnahme von Federvieh, müssen vor dem Schlachten (Entbluten) mittels Schlagbolzen oder Bolzenschussapparat betäubt werden. Diese Bestimmungen finden auf das Schlachten nach jüdischem Ritus (Schächten) keine Anwendung.

Erst nach eingetretener Tode dürfen Schlachttiere aufgehängt und Federvieh gerupft werden.

Großtiere sind zum Zwecke des Schädlings ohne vernehbare Quälerei und ohne schmerzhafteste Beschädigung niederzuliegen. Insbesondere ist der Kopf darauf zu richten oder zu sichern, daß ein Aufschlagen auf den Fußboden sicher vermieden wird, auch muß er bis zum Eintritt des Todes festgelegt sein.

Beim Schlachten im Freien muß der Schlachtplatz gegen den Einblid von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nach Möglichkeit abgegrenzt sein.

Die Anwesenheit von Kindern unter 14 Jahren darf beim Schlachten nicht gebudelt werden.

### Beförderung.

§ 8.

Fuhrwerke oder Behälter zur Beförderung oder Aufnahme der in § 1 genannten Lebensmittel müssen sauber sein. Sie müssen leicht zu reinigen und so eingerichtet sein, daß eine Verunreinigung des Beförderungsgutes ausgeschlossen ist. Sie dürfen für Haus- und Küchenabfälle oder Gegenstände, die auf die Lebensmittel von nachteiligem Einfluß sein können, nicht benutzt werden.

Lebende Tiere dürfen nicht dann gleichzeitig mit dem in § 1 genannten Lebensmittel befördert werden, wenn sie oder ihre Abgänge mit diesen Lebensmittel nicht in Berührung kommen können. Hunde dürfen auf den zur Beförderung von Fleisch und Fleischwaren dienenden Fahrzeugen nicht mitgeführt werden. Auf diesen Fahrzeugen dürfen Personen nur auf dem Führersitz befördert werden.

Fleisch muß bei Beförderung mit reinen, waschbaren Tüchern vollständig bedeckt sein.

Bird Fleisch auf dem Rücken oder sonstwie getragen, so hat der Träger eine reine, helle und waschbare Unterlage zu verwenden, die eine Berührung mit dem Körper, der Kleidung und der Kopfbedeckung des Trägers sicher verhindert.

### Sackfleisch (Schabefleisch).

§ 9.

Sackfleisch (Schabefleisch) darf außerhalb geschlossener Räume weder hergestellt, verkauft, sonstwie festgehalten, noch zur Abgabe und zum Verkauf sowie ähnlichen Veranlassungen zum Verkauf gestellt werden.

Die Abgabe von Sackfleisch (Schabefleisch) an Wiederverkäufer und der Verkauf oder die Abgabe von nicht in eigenen Betrieben hergestelltem Sackfleisch (Schabefleisch) sowie das Verbringen von Sackfleisch (Schabefleisch) an andere, vom dem Herstellungsbetriebe räumlich getrennte Stellen zum Zwecke der Abgabe oder des Verkaufs ist verboten.

Die Verarbeitung von Gefrierfleisch und von minderwertigem Fleisch zu Sackfleisch (Schabefleisch) sowie das Feilhalten und der Verkauf von aus Gefrier- oder minderwertigem Fleisch hergestelltem Sackfleisch (Schabefleisch) ist verboten.

Sackfleisch (Schabefleisch) darf in Gemischtwarenläden nur in Räumen hergestellt, festgehalten, abgegeben und verkauft werden, die von den übrigen Verkaufsstellen und Lagerräumen durch Einbauen von Wänden derart abgetrennt sind, daß sie als besondere Räume anzusehen sind. Diese besonderen Räume dürfen nur dem Fleisch- und Fleischwarenverkauf dienen. In diesen Verkaufsstellen der Gemischtwarenläden darf Sackfleisch (Schabefleisch) nicht auf Vorrat hergestellt, sondern nur abgegeben werden, wenn es vor den Augen des Käufers hergestellt ist.

Sackfleisch (Schabefleisch) darf nur in Rind-, Schweine- und Pferdegeschlächtereien auf Vorrat hergestellt und zum Verkauf gehalten werden. Die Herstellung darf nicht vor den von dem Regierungspräsidenten festgelegten Hauptverkaufzeiten beginnen. Außerdem dieser Zeiten darf in Rind-, Schweine- und Pferdegeschlächtereien nur vor den Augen des Käufers hergestelltes und unmittelbar zu lieferndes Sackfleisch (Schabefleisch) verkauft oder abgegeben werden. Die nach jeder Hauptverkaufszeit übrig gebliebenen Vorräte von Sackfleisch (Schabefleisch) sind sofort derartig zu verarbeiten, daß ihr Verkauf in rohem Zustande ausgeschlossen ist.

### Verbotene Zusätze.

§ 10.

Stoffe, die gemäß § 21 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbebau, vom 3. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 547) als Zusätze zu menschlichen Nahrungsmitteln verboten sind, sowie Zubereitungen, in denen derartige Stoffe enthalten sind, dürfen in den Räumen von Schlacht- und Fleischereibetrieben nicht vorhanden sein. Dasselbe gilt für Fleisch- und Würstchenfleisch jeder Art sowie für Zusätze, die geeignet sind, über die Beschaffenheit des Fleisches, der Fleisch- oder Würstchenwaren zu täuschen oder die menschliche Gesundheit zu schädigen.

### Aufbewahrung und Behandlung.

§ 11.

Die in § 1 genannten Lebensmittel sind bis zur Abgabe so aufzubewahren und zu behandeln, daß sie vor gesundheitsschädlichen oder ekelregenden Verunreinigungen, z. B. durch Staub, Fliegen u. a. sowie vor schädlichen Witterungs- und sonstigen Einflüssen geschützt sind.

Fleischwaren, die ohne vorherige Reinigung genossen werden, wie Sackfleisch, Salze, Würstchen sind erforderlichenfalls außerdem durch Gefäch- oder Glasloden zu schützen.

Beim Verkauf sind Fleisch und Fleischwaren, Schmalz und Fett nur unter Verwendung von sauberen, unbedruckten und

unbeschriebenen Papier zu verpacken und unmittelbar zu verpacken.

Vor erfolgtem Kauf ist dem Publikum das Verühren der in § 1 genannten Waren verboten. Der Ladeninhaber hat dieses Verbot durch Aushang bekannt zu machen.

In Gemischtwarenläden sind frisches Fleisch und frische Fleischwaren von den übrigen Verkaufsgegenständen so getrennt zu halten, daß eine Gesundheitsgefährdung der Verbraucher des Fleisches oder der Fleischwaren ausgeschlossen bleibt.

Frische, ungegohlene und ungeräucherter Frische dürfen bei warmer Witterung nur in Kühlbehältern oder in Eis verpackt aufbewahrt oder festgehalten werden.

§ 12.

Es ist verboten, Fleisch, das zur amtlichen Fleischschau nicht angemeldet worden ist, in den in § 2 Absatz 1 genannten Räumen, den dazugehörigen Höfen und Nebenräumen aufzubewahren. Fleisch, das der amtlichen Fleischschau nicht unterlegen hat, sowie gesundheitsgefährliche, verdorbene oder ungenießbare Lebensmittel der in § 1 genannten Art, dürfen in den zur Verarbeitung, Aufbearbeitung, Verteilung und zum Verkauf der in § 1 genannten Lebensmittel dienenden Räumen ohne vorherige polizeiliche Genehmigung nicht aufbewahrt werden.

### Personen.

§ 13.

Personen, die mit dem Schlachten, der Verarbeitung, Zubereitung, Beförderung, dem Auswiegen und Verkauf der in § 1 genannten Lebensmittel beschäftigt sind, haben an sich und ihren Kleidern auf größte Reinlichkeit zu achten. Als Bedeckung der Kleidung sind beim Schlachten abwaschbare, im übrigen saubere, helle, waschbare Mittel oder hohe Schürzen zu tragen.

§ 14.

Mit der Gewinnung, Zubereitung, Beförderung, dem Auswiegen und Verkauf der in § 1 genannten Lebensmittel beschäftigten Personen werden folgende Personen weder als beschäftigten noch beschäftigt werden:

- a) die mit einer der im Reichsgesetz, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 306) und im Preussischen Gesetz, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 28. August 1905 (Preussische Gesetzgebung S. 373) genannten Krankheiten behaftet oder einer solchen verdächtig sind,
  - b) die als Ausbilder von Anstellungskoffen der vorbezeichneten Krankheiten bekannt oder als solche verdächtig sind,
  - c) die narkose oder eitrige Hautausschläge, Geschwüre oder eitrige, mangelhaft oder unanhaft verbundene Wunden an unbedeckten Körperteilen haben,
  - d) die nach ärztlicher oder polizeilicher Mitteilung an die Beteiligten mit einer anderen Krankheit behaftet oder einer solchen verdächtig sind, durch deren Übertragung auf Lebensmittel nach deren Gemüthsbeschädigungen beim Menschen hervorgerufen werden können.
- Solche Personen ist auch der Aufenthalt in den in § 1 genannten Räume verboten.

Von der vorstehend genannten Beschäftigung sind auch Personen ausgeschlossen, die als Lumpen-, Knochen- und Althändler, Hundehändler, Sumpfbesitzer, Altbäder, Krankenpfleger, Desinfektoren oder Zeichenblätter tätig sind.

### Roschschlachten und Hausfleischschlachten.

§ 15.

Auf Roschschlachten finden nur die Vorschriften der § 6 Abs. 2 und 3, § 7 Abs. 1-4, §§ 8, 9, 10 und 14 dieser Verordnung, und zwar sinngemäß, Anwendung.

Auf Hausfleischschlachten für den eigenen Bedarf (Hausfleischschlachten) finden nur die Vorschriften des § 6 Abs. 2 und 3, § 7 Abs. 1-4, und zwar sinngemäß, Anwendung. Fleisch aus einer Schlachtung für den eigenen Bedarf (Hausfleischschlachtung) darf entgeltlich an nicht zum Haushalt gehörige Personen nur abgegeben werden, wenn die Vorschriften der §§ 8, 9, 10 und 14 dieser Verordnung bei dieser Schlachtung beachtet sind. Größere und Schweine dürfen jedoch mangels der vorgeschriebenen Apparate bei diesen Schlachtungen durch Kopfschlag betäubt werden.

### Straf- und Schlußbestimmungen.

§ 16.

Ein deutlich lesbarer Abdruck dieser Polizeiverordnung ist in jedem einschlägigen Geschäft und Betriebe an einer in die Augen fallenden Stelle auszuhängen.

§ 17.

Zwischenhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, sofern nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht eine höhere Strafe erwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu einundertüfzig Reichsmark, im Innersammlungsstelle mit Haft bestraft. Für die Befolgung der Vorschriften dieser Polizeiverordnung sind die in den genannten Betrieben beschäftigten oder mit dem Verkauf oder der Abgabe befaßten Personen verantwortlich, ebenso die Unternehmer, Inhaber und Leiter dieser Betriebe sowie die Käufer. Die Strafbarkeit der Unternehmer, Inhaber und Leiter der Betriebe richtet sich nach § 151 der Reichsgewerbeordnung.

§ 18.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. April 1931 in Kraft. Sie tritt mit dem 1. April 1931 außer Kraft.

Alle denselben Gegenstand betreffenden Polizeiverordnungen der Regierungspräsidenten, der Polizeibehörden der Stadt- und Landkreise, der Ortspolizeibehörden in der Provinz Sachsen sowie meine Polizeiverordnungen, betreffend das Verühren beim Schlachten, vom 16. Februar 1906 und vom 5. Februar 1909 (Amtsblatt der Regierung zu Magdeburg 1906 S. 84, 1909 S. 58, Amtsblatt der Regierung zu Merseburg 1906 S. 69, 1909 S. 47, Amtsblatt der Regierung zu Erfurt 1906 S. 85, 1909 S. 40) treten mit dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung außer Kraft.

Magdeburg, den 15. Januar 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.  
Dr. Feld.

O. P. 13741.

Veröffentlicht:

Rebra, den 16. Februar 1931.

Die Polizeiverwaltung. Grinberg.

# Nebrner Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Kofleben.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Kaiserliche Buchdruckerei, Kofleben.  
Geschäftsstelle in Nebra: Franz Kaufmann Weis, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Kofleben Nr. 221 — Volkshochkonto: Leipzig Nr. 22632

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklametitel 20 Pf.  
Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten: Stadtpostkasse Nebra — Bankverein Artern.

Nr 25

Donnerstag, den 26. Februar 1931.

44. Jahrgang

## Deutscher Reichstag Schiele vertritt das Agrarprogramm

Berlin, 24. Februar.  
Die Kommunisten beantragen u. a. die Rubrikhalter für 28 253 Offiziere der alten Wehrmacht im Betrage von 112,65 Millionen Mark zu freieren, ferner die Ehrenzulagen für Anhaber militärischer Orden und Ehrenzeichen in Höhe von 300 000 Mark ebenfalls zu freieren und die für Renten aller Art ausgefallenen Beträge dementsprechend zu erhöhen.  
Abg. Hofmann (Soz.) erklärt, daß es sich bei den Rubrikhaltern um Anführer handle, die auf gesetzlicher Grundlage beruhen. Der kommunistische Antrag sei deshalb praktisch wirkungslos. Die Sozialdemokraten müßten ihn daher ablehnen.  
Die kommunistischen Streikentscheidungen werden darauf abgelehnt. Der Haushaltsplan wird angenommen.  
Zur ersten Beratung kommt dann der kommunistische Antrag auf Sonderbesteuerung der Vermögen, Dividenden, Aufsichtsratsanteile und Einkommen über 50 000 Reichsmark, der sogenannten Millionsteuer. Abg. Effer (Soz.) beantragt die Überweisung des Antrages an den Steuerausschuß. — Die Sozialdemokraten stimmen diesem Vorschlage zu. Abg. Stöcker (Komm.) richtet heftige Angriffe gegen die Sozialdemokraten. Die Ausschlußberatung wird unter großem Lärm der Kommunisten beibehalten. Es folgt dann die zweite Beratung des Haushalts des Landwirtschaftsministeriums.

### Reichsernährungsminister Schiele

Der letzte des Wort erhält, wird von den Kommunisten mit hitzigen Zurufen „Unterernährungsminister“ empfangen.  
Die Agrarpolitik der Reichsregierung erregte sich nicht in einzelnen Hilfsmaßnahmen für diesen oder jenen Staat der Landwirtschaft, sie ließe vielmehr ein System organischer miteinander verbundener Maßnahmen bar, das im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik, Finanz-, Sozial- und Außenpolitik alle Möglichkeiten zur schnellen und dauernden Überwindung der Agrarkrise auszunutzen beabsichtigt.  
Die Hauptaufgaben in dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft werden daher bei allem schuldigen Respekt vor dem Aufschwund auf dem Binnenmarkt gelöst werden.  
Se besser der Binnenmarkt gestiftet und ausgebaut ist, um so stärker würden wir im internationalen Wettbewerbskampf bestehen. Zu der binnenwirtschaftlichen und sozialpolitischen Motivierung der Agrarpolitik fähmen die ernährungsphysiologischen Sorgen. Die Aufrechterhaltung eines lebensfähigen Landbaus ist für uns ein oberstes Ziel nicht mit dem nötigen Nachdruck betrieben worden. Nicht nur in der Finanz- und Sozialpolitik, sondern auch in der Agrarpolitik müßte mit den Fehlern der Vergangenheit aufgeräumt werden.

### Das neue Agrarprogramm

Der Minister geht dann auf das neue Agrar-Programm der Reichsregierung ein.  
Er habe bereits im vorigen Jahre die Parole der Einschränkung des Abgabenaufbaues ausgesprochen. Das vorläufige Ergebnis sei erfreulich und berechtige dazu, auf diesem Wege weiterzugehen. Die frei gewordenen Flächen sollen für Weizen, Gerste, Hülsenfrüchte und Getreidenachbau verwendet werden. Dieses Ziel kann in erster Linie nur durch härtere Anspannung der Selbsthilfemaße erreicht werden.  
Die Reichsregierung ist gewillt, besonders in der Überengpasszeit der Landwirtschaft den Weg zu leuchtbarer Selbsthilfe klarer als je zuvor zu ebnet. Hierzu gehört in erster Linie die Durchführung des Standard-Geldes, der Zusammenfassung der Zuckerindustrie, die Durchführungsbestimmungen zum Milchgesetz.

### Wahrung an die Landwirtschaft

Zum Schluß wendet sich der Minister an die Landwirtschaft selbst. Er weist darauf hin, daß auch dieses Geleit selbstverständlich keine Zauberformeln in keinem Schöpfungsbegriff, daß es aber die entscheidenden Probleme an den Wurzeln packt und bis an die Grenze gehen muß, was zurzeit gelte, auf agrarpolitischen Gebiet überhaupt möglich ist. Im Einvernehmen mit der Grünen Front habe er sein Amt als Ernährungsminister übernommen, und in voller Einmütigkeit seien die Grundlagen für das neue Agrarprogramm geschaffen worden. Der Minister fuhr dann mit erheblicher Stimme fort: „Ich werde die schwarzen Zahlen der Verzweiflung und demoralisierenden Erkenntnisphase der um das Leben ringenden Landwirtschaft, die wüsten mannde Kreise dieses Hauses und vielleicht auch des deutschen Volkes für die Agrarpolitik der Regierung nicht mehr das nötige Verständnis aufbringen, ich habe trotzdem fest an meiner Aufgabe als verantwortungsbewußter Reichsminister für die deutsche Landwirtschaft. Ich werde meinen Platz so lange behaupten, als ich für die Überzeugung bin, hier am besten der deutschen Landwirtschaft und unserem Vaterlande zu dienen. Jegliche andersartige Motive der Taktik und Parteipolitik können und werden bei mir, der ich mich von allem Gleichgewicht befreit habe, keine Geltung haben.“

### Die Ausprache

Abg. Tempel (Soz.) verweist auf die feste Bereitschaft der Sozialdemokratie zur Mitwirkung an der Agrarleggebung. Wir können dem Minister aber, so betont er, nicht voll zustimmen in seiner Einseitigkeit der wirtschaftlichen Gesamtsituation. Dennoch wollen wir, daß die Landwirtschaft einer der wesentlichen Teile der Wirtschaft ist und daß sich jede Einschränkung auf diesem Gebiet verhängt und zerschand auf die Gesamtwirtschaft auswirken muß.  
Deshalb sind wir auch im wohlverstandenen Interesse der Arbeiterklasse für die Förderung der Agrarwirtschaft bereit.  
Der deutsche Arbeiter steht im deutschen Vaterland seinen Bruder. Es ist nicht recht von verächtlichen Seiten auf die Dörfer hingewiesen worden, die die Arbeiterklasse für die Landwirtschaft wartet, aber doch etwas mehr Sachlichkeit und Gerechtigkeit. Die Verbraucherklasse ist heute zu Gunsten der Landwirtschaft doppelt so hart mit Zöllen belastet wie vor dem Kriege. Die Landwirte müssen mehr Erkenntnis für die Lasten aufbringen, daß sie hundert Jahren nicht so viel für sie getan worden ist wie jetzt von Minister Schiele und seinem Vorgänger. Es ist ein infanter Vorwurf, daß die Sozialdemokratie nicht für die Landwirtschaft zugrunde stehen wolle, und infam ist es auch, wenn Herr von Rohden in einer Tagung des Bundes der deutschen Landwirte der jetzigen Regierung vorwirft, daß sie bewußt die Rettungssituation für die Landwirtschaft sabotiert.  
Abg. Blum (Soz.) (Soz.) bringt dem Minister Schiele das volle Vertrauen seiner Fraktion entgegen und würdigt den Eifer und die zähe Energie, mit der der Minister das Hilfsmerk durchführt. Der Redner fordert Bauernschaften zur geistigen Erleuchtung der Bauernschaft, die geistliche Welt der Landwirtschaft zu vervollkommen. Was solle nicht fragen: Was bekommt der Bauer?, sondern: Was ist der Bauer im deutschen Volkstoben, was bedeutet er? Er sei der Regenerator des deutschen Volkes.  
Inzwischen ist ein kommunalistischer Hilfsantrag gegen den Reichsernährungsminister (Soz.) eingegangen. Die deutsche Volkswirtschaft muß die richtige Diagonale ziehen zwischen Industrie und Landwirtschaft. 80 bis 85 Prozent der deutschen Industrieerzeugnisse sind vor dem Kriege nicht im Export, sondern auf dem Binnenmarkt verbraucht worden. Der Hauptkonflikt war vor dem Kriege der deutsche Bauer. Heute hat die deutsche Industrie erst recht ein Interesse daran, wieder über einen kaufkräftigen Bauernstand als Abnehmer zu verfügen. Die Landwirtschaft muß heute für ihre Schulden um 30 Prozent höhere Zinsen gegenüber früher zahlen, und das von Preisen, die unter dem Vorkriegsniveau liegen.  
Abg. Meyer-Hannover (Dt.-Fam.) stimmt allen Maßnahmen zur Rettung des deutschen Ostens zu und fordert vor allem eine kräftige Seidungspolitik. Ein Verwendungszwang für deutsches Holz ist herbeizuführen, solange man doch selbst im Harz russische Hölzer für Holzfabriken die Wege hinauf.  
Begen 7 Uhr wird die Fortsetzung der Ausprache auf Mittwoch, 3 Uhr, vertagt.

### Aus dem Preussischen Landtag.

Erreichte Geschäftsordnungsbestalte.  
Berlin, 24. Februar.  
Der preussische Landtag trat wieder zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Präsident Bartels des Altes des Dritten Abgeordneten des Landtages, Dr. Wiemer (D.M.P.), der im Alter von 63 Jahren einem Herzschlag erlegen ist. Der Präsident machte dann auf die neue Bergwerkskatastrophe bei Aachen aufmerksam und brachte die herzliche Teilnahme des Landtages zum Ausdruck.  
Handelsminister Dr. Schreier schloß sich namens der preussischen Staatsregierung der Anteilnahme an und erklärte, daß die Staatsregierung alles tun werde, um den Verletzten und Hinterbliebenen zu helfen.

ten. Er wies darauf hin, daß durch die Explosion 32 Bergleute getötet und neun verletzt worden seien. Nach den bisherigen Feststellungen sei noch nicht geklärt, ob und in welchem Umfange Schlagmeter zur Entfaltung der Explosion beigetragen hätten. Es ließe aber fest, daß Kohlenflaun an der Fortpflanzung mitgewirkt habe. Man vermute, daß die Explosion durch Sprengstoff verursacht worden sei.  
Es kam dann zu einer teilweise sehr erregten Geschäftsordnungsausprache über die Befreiung der Redzeit zur zweiten Beratung des Berghaushaltes.

### Irrefühner im Vorzimmer Hindenburgs.

Zwischenfall im Palais des Reichspräsidenten.  
Berlin, 25. Februar.  
Ein Mann, der sich später als der aus Oberschlesien stammende 25jährige Alois Boll herausstellte, ist in das Palais des Reichspräsidenten eingedrungen. Er kam jedoch lediglich bis zu dem Anmeldezimmer, wo sich der Portier und ein Kriminalbeamter aufhielten. Auf die Frage des Kriminalbeamten nach seinen Wünschen bat er um eine Unterbringung. Der Kriminalbeamte erwiderte ihm hierauf, seinen Antrag schriftlich einzulegen.  
Der Mann erklärte jedoch, er habe nur noch zwei Stunden zu leben. Bei dieser Versicherung mag er eine verächtliche Bewegung in seine Tasche und so im gleichen Augenblick eine Parabellum-Pistole, die ihm jedoch von dem Kriminalbeamten entnommen wurde, noch bevor sie abgeschossen werden konnte. Der Mann erklärte, die Kugel sei für ihn bestimmt gewesen. Er wurde sofort dem Polizeipräsidenten zugewiesen.  
Alois Boll ist am 23. Februar aus Kreuzburg in Oberschlesien nach Berlin zugewandert. Bei der Pistole handelt es sich um ein Modell 08; sie war nur mit einer Patrone geladen. Boll macht einen sehr deprimierten Eindruck; die Polizei glaubt, daß er geistig nicht völlig normal ist.  
Anschließend der Tatsache, daß es innerhalb kurzer Zeit zweimal Fremden gelungen ist, ohne weiteres in das Palais des Reichspräsidenten ohne Erlaubnis einzudringen, ist die Öffentlichkeit naturgemäß sehr beunruhigt.  
Von zuständigen Stellen wird jedoch darauf hingewiesen, daß im vorliegenden Falle der Betreffende nicht durch das Hauptportal in das Gebäude gelangt sei, sondern durch den Ehrenhof. Er habe dann eine Tür aufgeschloßen, die dann in das Redezimmer führte. Dieses Redezimmer ist immer von einem Portier und einem Kriminalbeamten besetzt. Von hier aus führt weiter ein Gang, an dem sich hinter einer Vorhalle die Zimmer der Referenten anschließen. Erst dann kommt eine Doppelreihe, die zum Zimmer des Reichspräsidenten führt. Durch diese Tür kann man nur gelangen, wenn man entweder von dem Portier oder den Kriminalbeamten hindurchgeführt wird.

### Kein Kulturkampf.

Hugenburgs Stellung zum Kulturkampf.  
Berlin, 25. Februar.  
Die deutsch-nationale Pressestelle teilt mit: In einer Sitzung der Vorstehenden der Landesostpreussischen Ausschüsse der D.M.P. äußerte sich der Parteiführer Dr. Hugenburg zu einer Behauptung, daß gewisse Teile der Deutsch-nationalen Volkspartei auf einen neuen Kulturkampf loszutreten, u. a. in folgendem Sinne:  
Ich bin überzeugt, daß es kulturkämpferische Reaktionen innerhalb der Partei nicht gibt. Wer sich dem entgegen hätte, könnte sich leicht in Widerspruch zu der Partei zu befinden.  
Unser Volk und Land hätte sich niemals in furchtbarer Gefahr befinden, als heute. Um ihrer Herr zu werden, bedarf es der Aufbietung aller nationalen Kräfte, bedarf es der Einigkeit und Zielstrebigkeit aller derjenigen, die guten Willens sind. In diesem Augenblick die Fabel konfessioneller Zwietracht in das tobenddrängende Volk zu werfen, wäre unverzeihlich.  
Eine Kulturkampf-Bewegung wäre heute ebensofehl ein Bedenken am deutschen Volk und an der bedrohten Christenheit, wie der Versuch einer Gegenformation.  
Nach mehr als zehn Jahren sozialdemokratischer Futtertruppenpolitik kann vernünftigerweise auch in der Frage der Beteiligung der staatlichen Ämter kein Grund konfessioneller Berneinigung gefunden werden. Der Grundlag der Jahr-